

Auszug aus Cinzia Arruzza: Feminismus und Marxismus. Eine Einführung, Köln (Neuer ISP-Verlag) 2017

1.5 Die Revolutionärinnen

Die Arbeiterinnen von Petersburg, die am 23. Februar 1917 anlässlich des „Internationalen Frauentags“ spontan und sogar entgegen den Weisungen der bestehenden Organisationen auf die Straßen gingen, nachdem sie zuvor auch ihre männlichen Arbeitskollegen überzeugt hatten, sich dem Streik anzuschließen, hatten sicherlich keine Vorstellung davon, was sie mit ihrer Demonstration in Gang setzten. Getrieben vom Hunger, ihren unerträglichen Arbeitsbedingungen und den Leiden des Krieges protestierten sie einfach für Brot und Frieden. Tatsächlich jedoch war dies der Beginn der Russischen Revolution.

Trotz aller Beschränkungen, Rückschritte, Widerstände von konservativer Seite und massiver Probleme infolge des Bürgerkriegs und des Zusammenbruchs der russischen Wirtschaft waren die ersten Jahre der Russischen Revolution sicherlich der Höhepunkt, den der Emanzipationsprozess der Frauen bis dahin erreicht hatte. In keiner anderen historischen Phase genossen die Frauen so viel Freiheit, Würde und Gleichberechtigung oder konnten so aktiv am politischen und sozialen Leben teilnehmen, tatkräftig an der Errichtung einer anderen Gesellschaftsordnung mitwirken und letztlich ihr eigenes Leben selbst bestimmen.

Bereits vor der Revolution kam der Befreiung der Frau eine zentrale Bedeutung im bolschewistischen Schrifttum zu. Viele Bolschewiki hatten in den Jahren des Exils, der Klandestinität und der Deportationen und des systematischen Ausschlusses vom normalen Sozialleben die herkömmlichen Normen und traditionellen Rollenverständnisse in den Familien, besonders den kleinbürgerlichen, abgelegt oder tiefer gehängt. Durch das Leben am Rand der Gesellschaft und im Exil in anderen Ländern sowie durch die Solidarität unter den Exilgenossen hatten sie den konservativen Moralismus, der für die Organisationen der Arbeiterbewegung anderer Länder kennzeichnend war, teilweise abstreifen können. Sie sahen in der Familie eher einen Ort, an dem die Unterdrückung verewigt und Aberglaube, Vorurteile und reaktionäre sowie konservative Wertvorstellungen übermittelt werden und der ein Hindernis auf dem Weg zu einem erfüllten und reicheren Leben außerhalb der eigenen vier Wände darstellt. Diesem Modell wurde das Streben nach authentischeren Beziehungen auf der Basis gegenseitiger Anerkennung anstelle von Abhängigkeit, ökonomischen Interessen und hierarchischen Verhältnissen gegenübergestellt.

In den Schriften und der politischen Praxis der Bolschewiki gab es zwei zentrale Aspekte, die maßgeblich für die Emanzipation der Frau sein sollten: die Befreiung der Frauen von der Hausarbeit und ihre ökonomische Unabhängigkeit vom Mann durch volle Integration in das Berufsleben. Die Befreiung von der Hausarbeit sollte durch deren zunehmende Vergesellschaftung erzielt werden, d.h. durch die Übernahme der Fürsorgetätigkeiten durch das Kollektiv. Somit wäre sie keine Privatangelegenheit in den häuslichen vier Wänden mehr. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten sukzessive Dienstleistungen zur allgemeinen Verfügung gestellt werden: Krippen, Wäschereien, Kantinen ... Die Beseitigung der doppelten Ausbeutung der Frau war in ihren Augen gleichbedeutend mit der Vergesellschaftung der Hausarbeit und weniger mit der Infragestellung der traditionellen Rollenverteilung innerhalb der Familie und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Sie fanden es im Gegenteil normal, dass die Versorgungsarbeiten in den Krippen, Wäschereien und Kantinen trotz allem weiterhin von den Frauen ausgeübt werden sollten, bloß eben als bezahlte Arbeiterinnen und nicht mehr in ihrer Eigenschaft als Ehefrau oder Mutter, weil sich die Frau für derlei Arbeiten angeblich besser eignen würde. Dennoch hielten sie eindeutig an dem Ziel fest, die Frauen von ihrer Unterjochung als Hausfrau zu befreien und ihnen die Zeit zu

geben, die es ihnen ermöglichte, aktiv am politischen und sozialen Leben teilzunehmen und auch, sich revolutionärerem Gedanken gegenüber zu öffnen.

Ganz in der Tradition von Engels, Bebel und Clara Zetkin war die Integration der Frauen in den Produktionsprozess für die Bolschewiki von zentraler Bedeutung, denn um wirklich frei sein zu können, mussten sie vom Mann wirtschaftlich unabhängig sein.

Die monogamen und heterosexuellen Paarbeziehungen wurden als solche nicht infrage gestellt, und die Ansichten über Homosexualität waren demnach auch noch rückständiger. Die Hoffnungen waren auf eine radikale Änderung dieser Beziehungen gerichtet, die u. a. durch die Lockerung der familiären Bindungen und die Entflechtung von zwischenmenschlichen Beziehungen und ökonomischen Abhängigkeitsverhältnissen erreicht werden sollte. Sowenig auch die Monogamie an sich infrage gestellt wurde, war es doch möglich, innerhalb der bolschewistischen Partei eine Diskussion zu entfachen, die innerhalb der deutschen Sozialdemokratie nahezu völlig außen vor war – nämlich über die freie Liebe oder, besser gesagt, über die Natur der emotionalen und sexuellen Beziehungen zwischen den Geschlechtern. Eine entscheidende Rolle kam hierbei Alexandra Kollontai zu, die sich nicht nur in ihren Schriften für die politische Bedeutung dieser Themen einsetzte, sondern jahrelang gegen den Konservatismus in den Reihen der eigenen Partei kämpfte. Nachdem sie während ihres jahrelangen Exils der menschowistischen Tendenz angehört hatte, war sie 1915 den Bolschewiki beigetreten. Mit viel Hartnäckigkeit setzte sie 1917 durch, dass in der Partei eine „Kommission für Agitation und Propaganda unter arbeitenden Frauen“ eingerichtet wurde, die 1919 durch die *Shenotdel* – die Frauenabteilung des Sekretariats des Zentralkomitees der KPR – abgelöst wurde. Innerhalb der Partei fand Kollontai recht bald maßgebliche Unterstützung von Lenins Seite. Unter anderem durch die enge Zusammenarbeit und den ständigen Austausch mit seiner Frau, Nadeschda Krupskaja, und mit Ines Armand war ihm bewusst geworden, dass die spezifischen Bedürfnisse der Frauen einer eigenen Herangehensweise bedurften. Denn ohne eine Politik, die in der Lage ist, eine Antwort auf die Probleme und Bedürfnisse der Frauen zu finden, könnten diese nicht aus ihrer ökonomischen Abhängigkeit und der zweifachen Ausbeutung befreit werden, welche die Grundlage für ihren Hang zum politischen Konservatismus bilden. Wenn man die Frauen als das rückständigste Element der russischen Gesellschaft für die Sache der Revolution gewinnen wollte, müsste man eine politische Antwort auf deren spezifische Unterdrückung finden. Außer Lenin äußerten auch andere führende Bolschewiki offen ihr Verständnis dafür, dass eine stärkere Präsenz und Beteiligung der Frauen am Parteileben und den Sowjets gefördert werden müsste, darunter Trotzki und Swerdlow, wobei letzterer bis zu seinem Tod 1919 Kollontai bei ihrer Arbeit organisatorisch unterstützte.

Um die ganze Tragweite der nach der Oktoberrevolution beschlossenen Maßnahmen und Reformen zu verstehen, muss man die Lage der Frauen in der zaristischen Gesellschaft berücksichtigen. Nach dem zaristischen Gesetz war die Frau gezwungen, ihrem Mann als anerkanntem Familienoberhaupt zu gehorchen, sich ihm unter allen Umständen unterzuordnen und ihm zu folgen, wohin immer er ging. Sie durfte keine Arbeit annehmen oder sich einen Pass besorgen ohne die Genehmigung des Familienoberhauptes. Eine Scheidung war nur sehr schwer möglich, weil dafür zum einen eine Genehmigung der orthodoxen Kirche erforderlich war, und zum anderen der Prozess sehr kostspielig und damit für die Armen unerschwinglich war. Häusliche Gewalt war die Regel: in Bauernfamilien herrschte die Gewohnheit, dass der Vater der Braut dem Schwiegersohn eine Peitsche schenkte, von der er nach Bedarf Gebrauch machen sollte. Auf dem Land mussten die Frauen neben der Feldarbeit an der Seite ihrer Männer, Väter und Brüder auch die gesamte Hausarbeit übernehmen: waschen, spinnen, weben, kochen, Wasser schleppen, sich um die Kinder, Alten und Kranken kümmern etc. In den Städten mussten sie genau so lange wie die Männer arbeiten, wurden nur viel schlechter bezahlt und genossen keinerlei Absicherung. Die Gelegenheitsprostitution bildete angesichts von Hunger und Elend die letzte Zuflucht.

Schwangerschaft hingegen war ein Drama, das oft zur Kindstötung führte.

Die Frauen im zaristischen Russland waren somit nahezu in der Position von Sklavinnen, und erst die Revolution machte Bürgerinnen aus ihnen.

In der allerersten Zeit nach der Oktoberrevolution wurde eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die die traditionelle Familie und patriarchalische Binnenhierarchie abschaffen sollten. Mit dem neuen Familienrecht wurde die Scheidung gesetzlich eingeführt und in der Praxis erleichtert, die Verpflichtung der Frau, den Nachnamen des Mannes anzunehmen, abgeschafft, die Anerkennung des Mannes als Familienoberhaupt rückgängig gemacht und somit gleiche Rechte zwischen den Eheleuten festgelegt. Die Unterscheidung zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern wurde aufgehoben und die Verpflichtung, dem Ehepartner beim Wohnortwechsel zu folgen, außer Kraft gesetzt. Außerdem wurden die Machtbefugnisse der Kirche abgeschafft und die Einmischung des Staates in die ehelichen Beziehungen auf ein Minimum reduziert. Mit der Novellierung des Familienrechts 1927 wurde die Ehescheidung noch weiter erleichtert, nichteheliche Lebensgemeinschaften anerkannt und die Verpflichtung erlassen, im Scheidungsfall wenigstens zwölf Monate lang Unterhalt an arbeitslose oder arbeitsunfähige Partner(innen) zu zahlen. Im Jahr 1920 wurde die Abtreibung per Dekret legalisiert, womit die Sowjetunion zum weltweit ersten Staat wurde, in dem die Frauen legal und kostenlos abtreiben lassen durften. Das Dekret vom Dezember 1917 war der Auftakt zu einer Reihe von Maßnahmen, die auf eine soziale Absicherung der Frauenarbeit abzielten. Die Frauen bekamen Anrecht auf einen Mutterschaftsurlaub von sechzehn Wochen vor und nach der Geburt, schwangere Frauen das Anrecht auf leichte Arbeiten, und Versetzungen ohne Zustimmung der Gewerbeaufsicht wurden verboten.

Aufgrund der elenden wirtschaftlichen Lage nach Ausbruch des Bürgerkriegs, eines starken Widerstands seitens der Bäuerinnen gegen die weitestgehenden Maßnahmen – einschließlich der Versuche, Kindergärten in den Dörfern zu errichten – und eines zunehmenden Misstrauens seitens der Arbeiterinnen gestaltete sich das Unterfangen sehr viel schwieriger als vorhergesehen. So sehr die bolschewistische Regierung sich auch bemüht hatte, ein Dienstleistungsnetz zu schaffen, das eine zunehmende Vergesellschaftung der Hausarbeit ermöglichen sollte – der Einbruch der sowjetischen Wirtschaft verschleppte enorm die Fortschritte auf diesem Gebiet. Es gab zu wenige Kindergärten und das Essen in den Kantinen war vollkommen minderwertig. Außerdem hatte die Wirtschaftskrise zuerst einen sprunghaften Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit zur Folge. Dadurch blieb die Mehrheit der Frauen wirtschaftlich von den Männern abhängig und verharnte in der Verantwortung für die Hausarbeit. Unter derlei Umständen gedieh auch weiterhin die Elendsprostitution.

Die gravierende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und der dadurch schleppende Fortgang der politischen Maßnahmen zugunsten der Frauen trugen sicherlich dazu bei, dass sie passiver wurden und misstrauisch gegenüber der revolutionären Regierung, die doch eine radikale Änderung ihrer Lebensumstände versprochen hatte. Trotz aller Bemühungen seitens der Shenotdel sowie Alexandra Kollontais und anderer Genossinnen lag die Zahl der weiblichen Parteimitglieder 1923 nur bei 30.000, die mehrheitlich aus der Arbeiterklasse stammten.

Bei den Frauen in den Städten waren die politischen Pläne der Sowjetregierung im Allgemeinen durchaus zustimmend aufgenommen worden, aber viel schwieriger gestaltete sich das Verhältnis zu den Bäuerinnen, die 1923 gerade mal 5% der weiblichen Mitglieder in der Partei ausmachten. Von ihnen wurden die Regierungsmaßnahmen mit erheblichem Misstrauen aufgenommen, und selbst die Einrichtung von Kindergärten in den Dörfern wurde eher als Bestätigung der Legende quittiert, wonach die neue Regierung den Familien die Kinder wegnehmen wolle. Natürlich lassen sich die feindseligen Reaktionen der Bäuerinnen weitgehend durch die Rückständigkeit auf dem

Land, Aberglaube, Vorurteile und die Macht der patriarchalischen Strukturen erklären. Aber mehr noch war die besondere Situation ausschlaggebend, die gerade während des Bürgerkriegs auf sie zukam. Neben den ohnehin vorhandenen wirtschaftlichen Problemen, die die konkrete Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erschwerten, machte sich die Schwäche der Sowjets auf dem Land bemerkbar. Dadurch waren sie auch nicht in der Lage, die Frauen vor den Schikanen und Vergeltungsmaßnahmen der Männer zu schützen. Erst der Krieg und dann der Bürgerkrieg hatten sehr viele Frauen zu Witwen und unverheirateten Frauen gemacht, die sich jetzt allein und ohne Mithilfe des Mannes auf ihrem Stück Land abmühten.

Diese Frauen wurden die eigentlichen Opfer eines Enteignungsprozesses, in dem das Land zugunsten der Männer neu verteilt wurde, da die Frauen es angeblich nicht hinreichend produktiv bestellten. Ihnen wurden nur die kleineren und unfruchtbaren Parzellen belassen. Vielfach wurden die Bäuerinnen, die auf ihren Rechten bestanden, verleumdet und verspottet, und die Sowjets waren kaum imstande, dies zu verhindern oder zu beenden. Obendrein kam es vor, dass diejenigen, die an den von den Sowjets oder Ortsverbänden der Bolschewiki organisierten Frauenversammlungen teilnehmen wollten, Opfer von Gewalttaten bis hin zum Mord wurden. Unter diesen Umständen erschien den meisten Bäuerinnen das Festhalten an den alten patriarchalischen Strukturen, der Ehe und der Familie, wie sehr dies auch für ihre spezifische Unterdrückung ursächlich war, immer noch sicherer als die Gefahr des Hungers und der Ausgrenzung.

Trotz dieser enormen Probleme, der eingeschränkten Handlungsräume der Bolschewiki und ihrer widersprüchlichen Praxis und obwohl der Frage der sexuellen Selbstbestimmung der Frau und der Geschlechterrolle zu wenig Beachtung geschenkt wurde, war das revolutionäre Russland wenigstens bis Ende der zwanziger Jahre das Land, in dem die Frauen eine nie gekannte Entfaltungsmöglichkeit erlebt haben. Kein Ereignis zeigte so klar wie die Russische Revolution, wie sehr die Emanzipation und die Selbstorganisation der Frau mit der Arbeiterbewegung – damals wie heute – zusammenhängen. Bald jedoch sollten der Stalinismus und die Politik der Kommunistischen Parteien der bürokratisch degenerierten Dritten Internationale aufkommen und diese Verbindung zerreißen.

...

2.2. Die Familie unter Stalin

Es gab zwar von Beginn an Probleme und Widersprüche zwischen der Arbeiterbewegung und den spezifischen Interessen und Bedürfnissen der Frauen, und die Durchsetzung feministischer Losungen und autonomer Organisationsformen für Frauen war ständiger Anlass zu Konflikten, Verhandlungen, Fort- und (halben) Rückschritten, aber die Bürokratisierung der Sowjetunion und der Sieg des Stalinismus führten zum ersten Mal zu einem tatsächlichen Zerwürfnis zwischen beiden. In der III. Internationale, die ihre Stärke aus der Oktoberrevolution bezog, hatten Clara Zetkin, Alexandra Kollontai und Ines Armand ein internationales Frauensekretariat gegründet, das eine Zeitschrift herausbrachte und vier Konferenzen abhielt. Nach Lenins Tod und dem aufkommenden Bürokratisierungsprozess, der natürlich zu einer fortschreitenden Ausschaltung oder Domestizierung aller auch nur halbwegs autonomen Strukturen führte, wurde auf der 6. erweiterten Plenarsitzung des Exekutivkomitees der Internationale (EKKI) im März 1926 die Auflösung des Frauensekretariats beschlossen. Das Hauptargument zur Rechtfertigung dieser Maßnahme wird uns auch später noch oft begegnen: Separate Strukturen würden den Zusammenhalt der Organisationen und der Arbeiterbewegung bedrohen und Spaltungen begünstigen. Diese Entscheidung war nur der Auftakt einer langen Reihe von Maßnahmen, die

binnen zwanzig Jahren alles pervertierten, was die Revolution in ihren ersten Jahren trotz aller Beschränkungen, die den schwierigen Umständen und auch Fehlentscheidungen ihrer Führer geschuldet waren, erreicht hatte. 1929 wurde auch die *Shenotdel* mit der offiziellen Begründung aufgelöst, dass eine unabhängige Frauenbewegung keine Existenzberechtigung mehr habe. Gegen Ende der 20er Jahre fand ein völliger Umbruch in der offiziellen Bewertung der Familie statt. Galt sie zuvor als Hort der Verewigung von Vorurteilen, Aberglauben und Unterdrückung der Frau, der in der neuen Gesellschaft zusehends verschwinden sollte, wurde sie erneut im paternalistischen Sinn aufgewertet.

Als eine der ersten Maßnahmen hatte die Oktoberrevolution die Strafbarkeit der Homosexualität aus dem – vormals zaristischen – Strafgesetzbuch gestrichen. Mit dem 1933 verabschiedeten §121 des Strafgesetzbuches wurde Homosexualität erneut zu einer Straftat, die mit fünf bis acht Jahren Zwangsarbeit geahndet wurde. Homosexuelle wurden obendrein beschuldigt, „objektive“ Konterrevolutionäre zu sein, was soweit ging, dass Homosexualität als Symptom für „Faschismus“ gedeutet wurde. Infolge dieser Verquickung von sexueller und politischer Orientierung konnte die Homosexualität dann als wirksames Verfolgungsinstrument gegen Dissidenten – ungeachtet von deren tatsächlichen sexuellen Vorlieben – verwandt werden. Erst 1993 wurde Homosexualität als Delikt wieder abgeschafft.

Die Wende für die Selbstbestimmung der Frau kam 1936: Die Abtreibung, die bis dahin bereits nur gegen viele Hindernisse konkret durchgeführt werden konnte, wurde für Erstschwangere verboten. 1944 folgte ein komplettes Verbot. 1941 wurde eine Sondersteuer für Ledige eingeführt und die Scheidungsgebühren wurden erhöht. In der Zwischenzeit war bereits das Gesetz aufgehoben worden, wonach uneheliche Lebensgemeinschaften anerkannt wurden, und die Frauen verloren ihr Unterhaltsrecht im Trennungsfall, das künftig nur noch verheirateten Frauen zuerkannt wurde. 1944 wurde ein Gesetz erlassen, das alleinerziehende Mütter mit den Erziehungskosten ihrer Kinder belastete, wodurch die „Kindermütter“ sowohl finanziell als auch ideell bestraft wurden. Das neue Erbschaftsrecht nach 1945 stärkte die Position des Vaters als Familienoberhaupt. Außer diesem Bündel konkreter Maßnahmen wurden auch wieder die ganzen alten ideologischen Geschütze patriarchalischer Denkungsart aufgefahren: Verdammung der freien Sexualität und der sexuellen „Perversionen“, Wiedereinführung der Ehesymbole und -rituale (Hochzeitsakt, Ehering), Wiederaufwertung der geschlechtlichen Rollenverteilung.

Die Kritiker der Oktoberrevolution – nicht nur liberale oder konservative, sondern auch linke – neigen im Allgemeinen dazu, eine Kontinuität zwischen Revolution und bürokratischer Degeneration, Bolschewismus und Totalitarismus sowie zwischen Lenin und Stalin zu unterstellen. Dennoch bietet der zeitliche Verlauf der Änderungen, die sich in Bezug auf die Situation der Frauen und ihre Selbstbestimmung, die Überwindung der traditionellen patriarchalischen Familienstruktur und die sexuelle Freiheit vollzogen haben, einen verlässlichen Anhaltspunkt, um diese angebliche Kontinuität zu widerlegen. Für die erste Generation der bolschewistischen Führer war die Familie einer der Pfeiler des Gesellschaftssystems: da sie mit der Vergangenheit ein für allemal aufräumen wollten, um Raum für Neues zu schaffen, war es in ihren Augen erforderlich, die bisherigen gesellschaftlichen Strukturen zu untergraben. Solange die Frauen in den häuslichen Wänden eingesperrt, der Autorität des Mannes unterworfen und ökonomisch abhängig waren und keine Möglichkeit hatten, aus diesen traditionellen patriarchalischen Strukturen auszubrechen, würden sie niemals in der Lage sein, die Schaffung einer neuen Gesellschaft aktiv zu unterstützen. Insofern stellte die Befreiung der Frauen einen notwendigen Zwischenschritt zum Umsturz der alten Ordnung dar. Das soll freilich nicht heißen, dass es in den ersten Jahren der Revolution keinerlei Widersprüche oder Widerstand – auch innerhalb der bolschewistischen Partei – gegeben hätte und dass keine Fehler begangen worden wären. Ebenso wenig, dass die führenden Bolschewiki oder andere Protagonisten eine fertige und allumfassende Theorie über die Emanzipation der Frau

hatten oder dass der Druck, der von den autonomen Frauenorganisationen ausging, keine entscheidende Rolle gespielt hatte. Vielmehr bedeutet dies, dass die objektiven Bedürfnisse und Interessen der Frauen weitgehend mit denen des revolutionären Prozesses übereinstimmten.

Unter dem Stalinismus wurde die traditionelle Familie aus genau denselben Gründen wiederbelebt, weswegen die Akteure der Oktoberrevolution sie hatten hinter sich lassen wollen. Inzwischen ging es nicht mehr darum, reinen Tisch mit der Vergangenheit zu machen, sich der Relikte der bürokratischen und autokratischen Vergangenheit zu entledigen und die Ausbeutung abzuschaffen. Es ging vielmehr darum, die Erhaltung und Reproduktion einer neuen bürokratischen Kaste zu gewährleisten. Insofern wurde die Stärkung der Familie zu einem wichtigen Instrument für die stalinistische Konterrevolution (Thermidor), weil es genau das leistete, was für das Regime vonnöten war: Gehorsam und Produktivität zugleich. Wie Trotzki in der *Verratenen Revolution* ausführte: „Das gebieterischste Motiv für den heutigen Familienkult ist zweifelsohne das Bedürfnis der Bürokratie nach einer stabilen Hierarchie der gesellschaftlichen Beziehungen und nach der Disziplinierung der Jugend durch 40 Millionen Stützpunkte der Autorität und der Macht.“

Trotz all ihrer Begrenztheit verschaffte die Oktoberrevolution den Frauen Freiheiten und Möglichkeiten zur Emanzipation, die nicht nur einmalig im Vergleich mit anderen Ländern in dieser Zeit waren, sondern auch weit über denen lagen, die heutzutage in den meisten Ländern der Erde vorhanden sind. Zwischen der überschwänglichen Freiheit in den ersten Jahren der Revolution und dem bedrückenden Puritanismus in den Jahren der bürokratischen Restauration hätte das Gefälle nicht größer sein können.

Auszug aus Cinzia Arruzza: *Feminismus und Marxismus. Eine Einführung*, Köln (Neuer ISP-Verlag) 2017